

Zu dem strukturellen Mehraufwand für Stelleneinrichtungen in Höhe von 250.450 € ist anzumerken, dass davon rd. 200.000 € entweder refinanziert werden bzw. der Personalaufwand durch eine Reduzierung von Zeitkräften kompensiert wird (s. Buchstabe F).

Zur besseren Übersicht werden die aus dem HSP resultierenden Stellenplanmaßnahmen in der gesonderten Anlage 2d dargestellt. Die Anlagen 2a bis 2c weisen wie gewohnt die Stelleneinsparungen¹, Stellenumwandlungen und Stelleneinrichtungen aus.

B. Organisationsuntersuchung im Amt für Jugend und Familie

In 2011 war die Situation im Bereich der „Hilfen zur Erziehung“ gekennzeichnet durch eine in den letzten Jahren stetig wachsende Zahl von Familien mit Hilfebedarf und damit verbunden einem erheblichen Anstieg der finanziellen Auswirkungen. Die Sachlage wurde ausführlich im Haupt- und Finanzausschuss und Rat dargestellt und erläutert. In diesem Zusammenhang wurde u.a. thematisiert, in wie weit die derzeitige Personalausstattung - insbesondere im „Allgemeinen Sozialen Dienst, ASD“ – noch ausreichend ist. Es wurde vereinbart, aufbauend auf die Ergebnisse der örtlichen Prüfungen eine zusätzliche externe Untersuchung des Bereichs zu beauftragen, deren Focus insbesondere auf eine inhaltliche fachliche Bewertung ausgerichtet ist und die außerdem eine Analyse der Personalbemessung beinhaltet.

Die Untersuchungsergebnisse sollten abgewartet werden.

Für eine mittelfristige Unterstützung wurde der ASD zwischenzeitlich zeitlich befristet personell um eine Stelle aufgestockt.

Die externe Organisationsuntersuchung hat im Juni d.J. begonnen. Das Beratungsunternehmen wird der Verwaltung die Untersuchungsergebnisse im Dezember 2012 vorstellen. Nach erfolgter Abstimmung ist die Präsentation in den politischen Gremien vorgesehen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine Aussage dazu gemacht werden, ob und ggf. in welchem Umfang aus der Organisationsuntersuchung Stellenplanmaßnahmen resultieren.

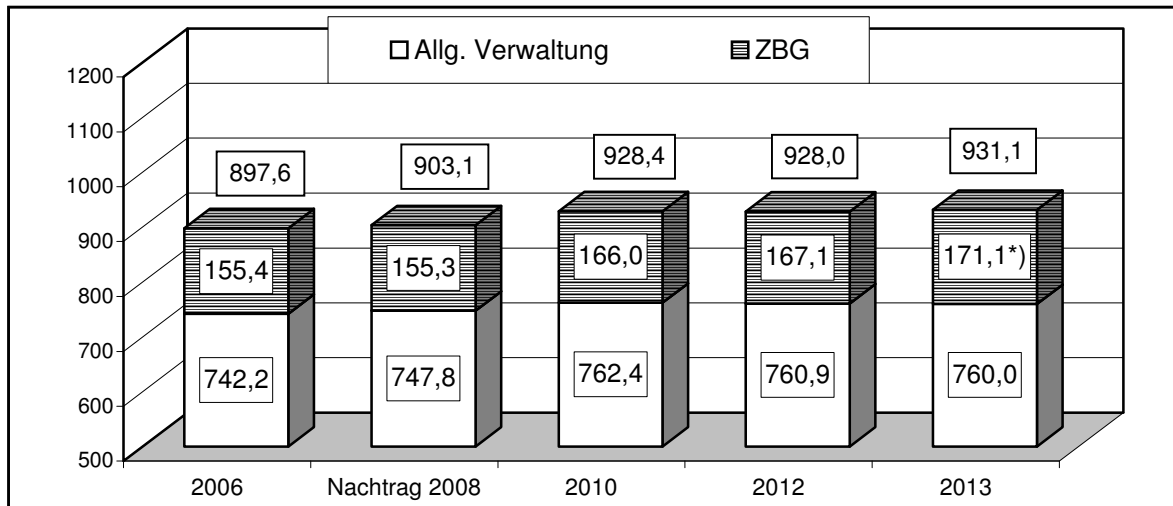
Es wird vorgeschlagen, die Ergebnisse abzuwarten und danach das weitere Vorgehen abzustimmen.

C. Entwicklung des Stellenvolumens (Anlage 1)

Die Gesamtstellenzahl der Verwaltung ist mit 760,0 Stellen gegenüber 2012 (760,9 Stellen) leicht gesunken (-0,9 Stellen), d.h. die geplante Einrichtung von insgesamt

5,64 Stellen kann mit der vorgesehenen Streichung von 5,04 Stellen und der Realisierung von 1,5 kw-Vermerken vollständig kompensiert werden.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung des Stellenvolumens im Zeitvergleich:



*) vorbehaltlich des Beschlusses des Betriebsausschusses zur Stellenübersicht 2013 des ZBG

Die geplante Anbringung von kw-Vermerken in einem Umfang von insgesamt rd. 22,5 Vollzeitstellen² hat zum Stellenplan 2013 noch keine Auswirkung auf die Gesamtstellenanzahl, da diese Einsparungen erst bei Ausscheiden der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber realisiert werden können.

D. Stelleneinsparungen (Anlage 2a)

Der Stellenplanentwurf sieht die Einsparung von 2,56 Planstellen vor, die keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und somit auf den HSP haben, da die Personalaufwendungen nicht mehr kalkuliert wurden bzw. nicht im städtischen Haushalt anfallen.

1,56 Planstellen sind vakant und können zum Stellenplan 2013 gestrichen werden (1,0 Kassendienst Hallenbad, 0,56 Raumpflegerin).

Die vorgeschlagene Einsparung einer Betriebsleiterstelle beim ZBG, die bereits in der Sitzung des Betriebsausschusses am 27.02.2012 thematisiert wurde, kann nach dem Ausscheiden eines Betriebsleiters voraussichtlich Anfang 2013 realisiert werden; hier wird zunächst ein kw-Vermerk angebracht.

² davon 21,5 kw-Vermerke im Rahmen des HSP

E. Stellenumwandlungen (Anlage 2b)

Die im Stellenplanentwurf enthaltenen Stellenumwandlungen begründen sich wie folgt:

- 5,5 Stellen Übertragung höherwertiger Tätigkeiten
- 0,6 Stellen niedrigere Stellenausweisung nach Neubesetzung und Anpassung des Aufgabenzuschnitts verbunden mit einer Stundenaufstockung von 19,5 auf 25,0 Std./Woche.
- 1,0 Stellen Umwandlung von einer Beamtenstelle in eine Stelle für tariflich Beschäftigte
- 1,0 Stellen Umwandlung einer Stelle für tariflich Beschäftigte in eine Beamtenstelle

F. Stelleneinrichtungen (Anlage 2c)

Mit 5,64 geplanten zusätzlichen Stellen ist der Umfang der vorgeschlagenen Stelleneinrichtungen zum Stellenplan 2013 nahezu vergleichbar mit dem des Stellenplans 2012 (5,8 Stellen). Die Stelleneinrichtungen resultieren im Wesentlichen aus der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben und der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben.

Zu den einzelnen Maßnahmen ist folgendes zu erläutern:

1. Bildungs- und Teilhabepaket

Die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) im Rahmen des SGB II erfolgt durch die Kommunen. In Gladbeck ist für die Wahrnehmung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben aufgrund der bisher gesammelten Erfahrungen die Einrichtung von 3 Planstellen der Entgeltgruppe 6 erforderlich. Der Personalaufwand wird zur Zeit in voller Höhe refinanziert.

2. Einsatz einer „Springerkraft“ in Kindergärten

Zur Sicherstellung der personellen Mindestbesetzung in den Kindergärten bei krankheitsbedingten Ausfällen ist die Einrichtung einer halben „Springerstelle“ der Entgeltgruppe S6 erforderlich.

3. Delfin-Sprachförderung

Das Schulgesetz NRW sieht für Kinder, die ihre Sprachkompetenz noch nicht altersgemäß entwickelt haben spätestens 2 Jahre vor der Einschulung eine gezielte Sprachförderung vor. Das Land bezuschusst die Förderangebote mit 350 € pro Kind und Kindergartenjahr; in Gladbeck beträgt der Zuschuss zur Zeit rd. 45.000 €/Jahr.

Die Sprachförderung wurde bislang durch Zeitkräfte sichergestellt. Zur Wahrung einer pädagogischen Kontinuität schlägt die Verwaltung die Einrichtung einer Planstelle der Entgeltgruppe S6 vor.

4. Ausländerwesen

Am 01.09.2011 wurde der elektronische Aufenthaltstitel (eAT) eingeführt, mit dem das Aufenthaltsrecht der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger nachgewiesen wird. Die Ausstellung des eAT's ist mit einem erheblichen zusätzlichen Zeitaufwand verbunden. Nach den bislang gesammelten Erfahrungen ist für die Wahrnehmung dieser neuen Aufgabe die Einrichtung einer zusätzlichen Planstelle der Entgeltgruppe 8 in der Ausländerbehörde erforderlich (siehe hierzu ergänzend unter Ziffer H. Stellungnahme des Personalrates).

5. Geringfügige Stundenanpassung (s. auch Stellenumwandlungen)

In der Gleichstellungsstelle, die dem Organisations- und Personalamt zugeordnet ist, kann durch organisatorische Anpassungen eine Halbtagsstelle der Entgeltgruppe 9 nach Entgeltgruppe 5 umgewandelt werden; dies verbunden mit einer Stundenaufstockung von 19,5 auf 25,0 Std. pro Woche. Im Ergebnis führt die Maßnahme zu einer strukturellen jährlichen Einsparung von 2.080 €.

Zusätzlich kann durch diese Maßnahme eine halbe Schreibkraftstelle im Organisations- und Personalamt im Rahmen des HSP eingespart werden.

G. Stelleneinsparungen HSP (Anlage 2d)

Der HSP ist von der Stadtverwaltung Gladbeck in enger Abstimmung mit den Fachdienststellen erarbeitet worden. Er wurde am 20. September 2012 durch den Rat der Stadt verabschiedet.

Wie bereits eingangs erläutert, werden mit dem vorliegenden Stellenplanentwurf bereits rd. 25 vollzeitverrechnete Planstellen im Rahmen des HSP zur Einsparung vorgeschlagen. Davon können rd. 3,5 Stellen sofort gestrichen werden; in einem Umfang

von rd. 21,5 Planstellen werden kw-Vermerke angebracht, da die Stelleninhaber/innen erst in den nächsten Jahren ausscheiden werden.

Die noch verbleibende Einsparvorgabe von rd. 25 Stellen wird in den nächsten Jahren erarbeitet und umgesetzt werden.

H. Stellungnahme des Personalrates (Anlage 3)

Der Personalrat hat mit Schreiben vom 29.10.2012 zum Stellenplanentwurf der Verwaltung Stellung genommen.

Er äußert sich in seiner Stellungnahme u.a. zu den möglichen Auswirkungen der Stellenplanmaßnahmen im Rahmen des Haushaltssanierungsplans. Seitens der Verwaltung ist hierzu folgendes anzumerken:

- Es trifft zu, dass die geplanten Stellenreduzierungen im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes im Regelfall organisatorische Anpassungen der Abläufe erfordern, die ggf. auch mit Änderungen von Dienstverteilungen verbunden sein können.

Hierbei handelt es sich überwiegend um mehrjährige Prozesse, da die vorgeschlagenen Stelleneinsparungen erst im Laufe der nächsten Jahren realisiert werden können. Die Umsetzung der Maßnahmen wird – entsprechend der in der Vergangenheit geübten Praxis bei Haushaltskonsolidierungen – gemeinsam mit den Fachämtern erfolgen.

- Ob und ggf. in welchem Umfang die Einsparungen auch zu Einschränkungen von Dienstleistungen führen (wie z.B. Anpassung von Öffnungszeiten etc.) kann zur Zeit noch nicht konkret benannt werden. Dies wird im Einzelfall zu entscheiden sein.

Der Personalrat führt beispielhaft die Wohngeldstelle mit einer Bearbeitungszeit der Wohngeldanträge von 8 – 10 Wochen auf. Die Bearbeitungszeit in diesem Aufgabenbereich ist jedoch zu großen Teilen fremdbestimmt. Sie ist abhängig von der Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen und wird zusätzlich durch die „Rechenläufe“ des Landes NRW für die Berechnung des Wohngeldes beeinflusst, die nur 1 x monatlich durchgeführt werden. In wie weit die geplante Reduzierung um eine halbe Stelle auf die Bearbeitungszeit Einfluss hat, lässt sich zur Zeit nicht beurteilen.

- Zu der vom Personalrat angesprochenen „rechtzeitigen Einbindung in die Prozesse nach den Regeln des Landespersonalvertretungsgesetzes“ sei darauf hingewiesen, dass der Personalrat bereits bei der Erarbeitung des Haushaltssanierungsplanes zu allen Gesprächen eingeladen wurde und umfassende Informationen erhalten hat.

Selbstverständlich erfolgt auch im weiteren Prozess die Beteiligung des Personalrates entsprechend dem Landespersonalvertretungsgesetz.

Bezogen auf die konkreten Vorschläge des Personalrates zum Stellenplan 2013 schließt sich die Verwaltung folgenden Anregungen an und hat diese Maßnahmen bereits in dem Stellenplanentwurf berücksichtigt:

- **Personelle Verstärkung der Abteilung Integration und Ausländerwesen beim Amt für Integration und Sport**

Der Aufgabenzuschnitt der Planstelle 1692, in der bisher zu 100% eine Sachbearbeitung im Ausländerwesen erfolgte, wird verändert. In der Planstelle werden künftig rd. zur Hälfte Aufgaben der Geschäftsstelle des Integrationsrat wahrgenommen; zusätzlich werden dieser Planstelle schwierige ausländer- bzw. asylverfahrensrechtliche Angelegenheiten zugeordnet, um die Sachgebietsleitung Ausländerwesen zu entlasten. Die neue Aufgabenzuordnung rechtfertigt die Umwandlung der Planstelle von Entgeltgruppe 8 nach Entgeltgruppe 9.

Um das Sachgebiet Ausländerwesen durch die Herauslösung von ca. 0,5 der Planstelle 1692 (für die Aufgabe „Integration“) nicht zu schwächen, plant die Verwaltung, die – derzeit vakante - halbe Stelle der Entgeltgruppe 8 im Bereich des Ausländerwesens im Umfang einer Vollzeitstelle nach zu besetzen. Diese Maßnahme erfordert keine zusätzliche (halbe) Stelleneinrichtung, sondern kann im Rahmen des Stellenplanes realisiert werden.

- **Umwandlung der Planstellen 1558, 1495 und 1030**

Die Planstellen 1558 und 1495 werden von Entgeltgruppe 6 nach Entgeltgruppe 9 umgewandelt. Hierzu ist anzumerken, dass die Stelleninhaberinnen im Rahmen des früheren „Bewährungsaufstiegs“ bereits in Entgeltgruppe 8 eingruppiert sind.

Die Planstelle 1030 wird von Entgeltgruppe 5 nach Entgeltgruppe 6 umgewandelt.

Bei den nachstehenden Vorschlägen teilt die Verwaltung die Auffassung des Personalrates nicht:

- **Einrichtung einer Planstelle für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst**

In diesem Fall ist noch eine nähere Überprüfung der Situation erforderlich. Zum jetzigen Zeitpunkt kann sich die Verwaltung dem Vorschlag des Personalrates nicht anschließen. Die vorgeschlagene Stelleneinrichtung ist aus diesem Grund nicht in dem Stellenplanentwurf 2013 enthalten.

Die Verwaltung wird die Dienstverteilung im gehobenen Dienst der Feuerwehr gemeinsam mit dem Fachamt analysieren und ggf. optimieren. Sollte sich im Ergebnis der vom Personalrat gesehene Bedarf bestätigen, wird die Angelegenheit zum Stellenplan 2014 erneut aufgegriffen.

- **Einrichtung einer Planstelle für den Bereich „Beistandschaften“ im Amt für Jugend und Familie**

Die Verwaltung teilt an dieser Stelle die Auffassung des Personalrates nicht.

Mit rd. 1.000 Beistandschaften und 3,5 Planstellen entfallen aktuell rd. 285 Fälle auf eine Vollzeitkraft.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA) hat im Rahmen ihrer überörtlichen Prüfung von Oktober 2009 bis Februar 2010 u.a. auch den Aufgabenbereich „Beistandschaften“ überprüft. Die GPA legte bei ihrer Berechnung eine Fallzahl von 364 Beistandschaften pro Vollzeitkraft zugrunde. Das Fachamt hat seinerzeit die Darstellung der GPA als realistisch beurteilt.

Die Ausführungen des Personalrates bezüglich der von den Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen angeführten Messgröße von 200 – 240 Fällen werden zum Anlass genommen, die Dienstverteilung im Bereich Beistandschaften zu überprüfen und die Aufgabenwahrnehmung gemeinsam mit dem Fachamt zu analysieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

folgende

Ergebnisrechnung

| Ertrag | € |
|---------------|----------|
| Einmalig | |
| Jährlich | |

| Aufwand | € |
|----------------------------|----------|
| einmalig | |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Personalaufwand | |
| Sach- und Dienstleistungen | |
| Transferaufwand | |

investiver Finanzplan

| Einzahlung | € |
|-------------------------|----------|
| Einmalig | |
| Jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Zuschüsse | |
| Beiträge Dritter | |

| Auszahlung | € |
|-------------------|----------|
| einmalig | |
| jährlich | |

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Stellenplan 2013 wird entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Tabellenwerk beschlossen.

Der Bürgermeister

Ulrich Roland

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: